

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rose eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 7 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Einwohner hat eine Anfrage zu einem Artikel zur 850-Jahr-Feier in Cammin von Herr Dr. Walter.

In der Stargarder Zeitung ist dieser Artikel nicht abgedruckt. Der Artikel ist aber in digitaler Form auf der Seite des Verlages vorhanden.

Bittet um Prüfung. Herr Rose bittet, dass der Einwohner eine Antwort erhält.

zu 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2019

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

zu 7 Projektvorstellung - Errichtung von PV-Anlagen in Riepke - Enerparc AG

Herr Schramm, Enerparc AG Berlin stellt an Hand einer Präsentation das Projekt PV Park Riepke/Cammin vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage** bei.

zu 8 Beschlussvorlagen

zu 8.1 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

Frau Klohs, A&S GmbH Neubrandenburg macht Erläuterungen zur BV.

In der BV ist bei der Abwägung der Stellungnahme 13.5 – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unter 2. noch ein weiterer Absatz wie folgt einzufügen:

Zur verkehrlichen Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist über den Anschluss an die vorhandene Straße gesichert, die auf dem Flurstück 2/7 der Flur 16 der Gemarkung Burg Stargard liegt, seit Jahren öffentlich genutzt wird, sich aber im Eigentum der Bundessanstalt für Immobilienaufgaben befindet.

Der Antrag auf kostenlose Übertragung der Fläche des Flurstück 2/7 der Flur 16 der Gemarkung Burg Stargard an die Stadt Burg Stargard gemäß Vermögenszuordnungsgesetz liegt mit Schreiben vom 17.07.2019 bei der BIMA vor. Laut Information der BIMA vom 16.12.2019 wird die Vermögenszuordnung ab dem 01.04.2020 weiter bearbeitet und im Rahmen der Vermögenszuordnung eine unentgeltliche Übertragung des Flurstückes an die Stadt Burg Stargard geprüft.

Erst nach Zustimmung der BIMA kann eine Übertragung an die Stadt erfolgen.

Der Vorhabenträger Herr Armin Bickel, macht Ausführungen zur künftigen Nutzung des Objektes. Geplant ist ein Fitnessraum, Sauna, Cafeteria und zwei Veranstaltungsräume.

Herr Michalek fragt an, ob die Sauna öffentlich genutzt werden könne.

Es müsse geprüft werden, ob ein Betreiber für die Sauna gefunden wird, so Herr Bickel.

Eine Sauna wäre für Burg Stargard eine Bereicherung, deshalb bittet Herr Rose die Anfrage zur öffentlichen Sauna auf jeden Fall im Blick zu behalten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.2 Durchführungsvertrag zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister den beigefügten Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Burg Stargard und Herrn Armin Bickel, Kreuzbruchhof 10 in 17094 Burg Stargard zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.3 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Abwägung Vorentwurf

Herr Braun macht Ausführungen zum Teilflächennutzungsplan.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.4 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf

Herr Frehse weist darauf hin, dass die Anlagen zur BV in Papier- und in digitaler Form sehr schlecht zu lesen sind.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg - bestehend aus Begründung und Planzeichnung zu.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg - bestehend aus Begründung und Planzeichnung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3) sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersenden von Entwurf und Begründung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.5 Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

Herr Granzow macht Erläuterungen zum Sachverhalt der BV.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die Satzung über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.6 Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 25.03.2020 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard,

als Textsatzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, die Satzung über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ mit der Begründung bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.7 Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 und eines Mannschaftstransportwagen

Herr Granzow macht Erläuterungen zum Sachverhalt der BV und weist auf die Brandschutzbedarfsplanung hin.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) und eines Mannschaftstransportwagen (MTW) nebst Beladung zu.

Der Bürgermeister wird unter Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln ermächtigt, eine öffentliche Ausschreibung entsprechend VOL zu veranlassen und die Vergabe der einzelnen Leistungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8.8 Endausbau Ringstraße (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Teschendorf Süd")

Herr Granzow macht Ausführungen zum Sachverhalt.

Der damalige Erschließungsträger der Ringstraße ist in Insolvenz gegangen und hat aus diesem Grund den Endausbau nicht abschließen können. In der Verwaltung liegt eine Planung aus 2008 vor. Die Kosten müssten angepasst werden. Die Ringstraße befindet sich nicht vollständig im Eigentum der Stadt Burg Stargard. Bemühungen ins Eigentum des vorderen Teils zu kommen, waren bisher gescheitert. Im Zuge eines Insolvenzverfahrens, soll versucht werden, das erforderliche Straßenflurstück zu erwerben.

Eine Förderung für den Ausbau der Straße ist nicht möglich. Die Stadt Burg Stargard würde die Erschließung beenden, müsste dafür aber Erschließungsbeiträge nach BauGB bzw. der Erschließungsbeitragssatzung erheben. 90 % der Kosten würden dann auf die bevorteilten Grundstücke umgelegt werden.

Da die Verbesserung des Zustandes der Straße von einigen Anliegern gefordert wird, müsse entschieden werden, ob die Straße trotz der genannten Probleme fertiggestellt werden soll.

Herr Frehse bittet darum, dass die Anlieger über die Kosten informiert werden, die entstehen, wenn ein Ausbau der Straße erfolgt.

Herr Beisheim weist darauf hin, dass Erschließungskosten nicht ein zweites Mal erhoben werden können. Bittet um Prüfung.

Die Mitglieder des SEA nehmen die BIV zur Kenntnis. Es erfolgt keine Abstimmung hierzu.

zu 9 Sonstige Anfragen und Informationen

Herr Frehse

- mit der Erneuerung der Straße Klüschenberg waren auch Wohnmobilstellplätze geplant
- diese wurden nun doch nicht gebaut
- Herr Rose informiert, dass große Parkflächen vorhanden sind, aber ohne Stromanschluss und Entleerungsstelle

Herr Granzow informiert:

Straßenbau

Baumaßnahme Quastenberger Damm / Quastenberg 1 bis 24

- derzeit sind Bauphase 1 (Quastenberg 21-24) und ein Teil der Bauphase 4 (Quastenberger Damm 1-6a) in Umsetzung – ein Teil der Bauphase 4 wurde vorgezogen, um die Baumaßnahme zeitlich in diesem Jahr realisieren zu können

Bauphase 1

- die Gasumverlegung und die Verlegung Regenwasserleitung ist abgeschlossen

- Trinkwasserverlegung abgeschlossen; Hausanschlüsse vorgestreckt; Hauseinführungen zum Teil abgeschlossen
- Straßeneinläufe sind zu 2/3 gesetzt
- Verlegung E.dis-Kabel abgeschlossen

Noch folgende Arbeiten:

- Straßen- und Gehwegbau wird einschließlich aller notwendiger Arbeiten derzeit vorgenommen, es ist geplant, den Asphalteinbau in er 14. oder 15. KW (Ende März/Anfang April) vorzunehmen

Bauphase 4

- Trinkwasserverlegung mit Hausanschlüssen zu 85 % erledigt
- Setzen Straßenabläufe bis auf einen erledigt
- Rückbau der Baulichkeiten zum Ausbau der Einmündung an Dewitzer Chaussee abgeschlossen

Noch folgende Arbeiten:

- Druckproben und Hygieneuntersuchungen der Trinkwasserleitung sind terminlich festgesetzt
- Planum Straßenbau herstellen, dafür wurde eine Baustraße angelegt, da die Baufahrzeuge auf dem bestehenden Untergrund nicht fahren können
- Bordanlagen setzen
- Gehwegpflasterungen
- Asphalteinbau in der 14. oder 15. KW geplant

Radweg Burg Stargard – Lindenhof

- es gibt immer wieder Nachforderungen vom LFI an den Landkreis
- Ausschreibungsunterlagen für die Baumanahme wurden vom Ing.-Büro an den Landkreis gesandt
- warten auf FM-Bescheid (es gab immer wieder Abfragen und Zuarbeiten vom LFI)
- genauer Zeitplan steht noch nicht fest

Breitbandausbau

- am 25.02 fand die EW-Versammlung Breitband für die Ortslage Lindenhof und Bargensdorf statt – hier wurden den Einwohnern die Zeitpläne für den Ausbau mitgeteilt
- aktuell erfolgen die Tiefbauarbeiten in der Teschendorfer Siedlung, in Lindenhof und Bargensdorf
- der gesamte Zeitplan sieht vor, dass bis zum Ende II. Quartal 2021 die Hausanschlüsse im gesamten Ausbaubereich Nordost hergestellt sein sollen

Herr Michalek

- hat in einer der vergangenen Sitzungen angeregt, eine Stadtbegehung durchzuführen, um den Zustand der Bäume anzusehen
- nach Rücksprache mit Herrn Ludwig, Baumpflege Seil & Säge, hat Herr Ludwig sich bereit erklärt, die Stadtbegehung zu begleiten, um den Baumbestand anzusehen
- dies sollte im April/Mai 2020 geschehen

Herr Rose bittet Herrn Michalek, sich mit dem BOA, Herrn Ruchay in Verbindung zu setzen und sich den derzeitigen Stand des Baumkataster der Stadt Burg Stargard erklären zu lassen.

Burg Stargard, den 24.08.2020

gez. Hartmut Rose
Vorsitz

Carmen Jungerberg
Schriftführung